Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 35 (1928)

Heft: 6

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kl. 21 g, Nr. 125446. Fadenknüpfvorrichtung, insbesondere zum Verbinden der Fadenenden von zwei Webketten. Zellweger A.-G., Uster (Schweiz).

Kl. 23 a, Nr. 125449. Flachwirkmaschine zur Herstellung beliebig gemusterter Plattierware. David Richter A.-G., Maschinenfabrik und Tüllweberei, Annabergerstraße 97/99, Chemnitz (Deutschland).

Cl. 23 a, N° 125450. Telaio circolare per maglieria a girante intercambiabile. O. M. I. M. Officina Meccanica Industria Maglieria, Corso Francia 267, Torino (Italia). Priorità: Italia, 20 aprile 1926.

Kl. 23 b, Nr. 125451. Geflecht von gobelinartigem Aussehen und Verfahren zu seiner Herstellung. Gustav Krenzler, Margarethenstraße 1, Barmen (Deutschland).

Deutschland.

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstr. 14. Spezialbüro für Erfindungsangelegenheiten.)

Angemeldete Patente.

76 b, 7. G. 69088. Heinrich Glaß, Lambrecht, Pfalz. Pneumatischer Selbstaufleger.

76 c, 13. S. 78046. Siemens-Schuckertwerke Akt.-Ges., Berlin-Siemensstadt. Spinnmaschine mit elektrisch einzeln angetriebenen Spinnflügeln.

76 c, 15. S. 65665. Siemens-Schuckertwerke Akt.-Ges., Berlin-Siemensstadt. Spinn- und Zwirnmaschine.

86 c, 21. S. 75201. Sächsische Webstuhlfabrik, Chemnitz, Sa. Schlagvorrichtung für mechanische Webstühle.

76 c, 24. J. 29493. I. G. Farbenindustrie Akt.-Ges., Frankfurt a. M. Elektrischer Antrieb für Glockenzwirnvorrichtungen.

76 b, 9. M. 94581. Emil Mundorf, Aachen, Boxgraben 122. Einrichtung an Krempeln mit drehend und in achsialer Richtung beweglichen Reinigungswalzen.

76 b, 11. N. 25432. Oskar Naupert, Dresden-A., Fürstenstr. 57. Antriebsvorrichtung für Drehkörper an Krempeln und ähnlichen Spinnereimaschinen.

76 c, 12. N. 26494. National Spun Silk Company, New Beford, Mass., V. St. A. Durchzugsstreckwerk für Spinnmaschinen.

76 c, 20. Sch. 80313. Schubert & Salzer, Maschinenfabrik Akt.-Ges., Chemnitz, Lothringerstr. 11. Vorrichtung für Wagenspinner zur Erzielung verschiedener Liefergeschwindigkeiten.

86 c, 22. G. 70417. Großenhainer Webstuhl- und Maschinenfabrik, A.-G., Großenhain i. Sa. Sperrvorrichtung für Schützenwechsel mit Knowels-Getriebe.

Erteilte Patente.

457851. Sächsische Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann, A.-G., Chemnitz. Selbstspinner mit mehreren Spindelgeschwindigkeiten.

458227. Adolf Trachsler, Zürich. Spinn- und Zwirnspindel.

457953. Gerrit Jan Seckel, Enschede, Holland. Webstuhl.

457954. Vereinigte Oesterreichische Textilindustrie A.-G., Wien. Webschützen für Webstühle.

458615. C. F. Grosser, Markersdorf, Chemnitztal. Vorrichtung zum Einstellen des Mitnehmerhäkchens bei Fadenführern mit Reibrädchen.

458305. Kiichiro Toyoda, Nagoya, Japan. Schützenauswechselvorrichtung für selbsttätige Webstühle.

458621. Dipl.-Ing. Hugo Rhomberg, Dornbirn, Vorarlberg. Antriebsvorrichtung für Gruppen von Arbeitsmaschinen, insbesondere für Webstühle.

458840. Oskar Naupert, Dresden-A., Fürstenstr. 57. Verfahren zum Befestigen des Walzenbezugs von Krempeln und ähnlichen Maschinen.

458875. Barber-Colmann-Company, Rockford, Ill., V. St. A. Elektrische Abstellvorrichtung für Kettenschermaschinen mit beweglichem Fadenwächter.

Unsere Abonnenten erhalten von der Firma Ing. Müller & Co., Leipzig, Rat und Auskunft kostenlos und Auszüge zum Selbstkostenpreis.

LITERATUR

Blitz-Fahrplan. Pünktlich auf den 15. Mai ist die Sommerausgabe dieses handlichen roten Taschenfahrplans erschienen. An Zuverlässigkeit und Fehlerarmut steht er den amtlichen Publikationen in nichts nach. Seine Vollständigkeit für alle Verkehrsmittel (er enthält auch alle Fahrzeiten der Schiffe, Postautos, Straßenbahnen und Verkehrsflugzeuge) und seine einzigartige, praktische Einteilung mit dem Griffregister am Rand haben ihn verdientermaßen zu einem der beliebtesten Fahrpläne der Schweiz gemacht. Außer den Fahrzeiten enthält er auch die Fahrpreise ab Zürich, die Zugsnummern, Wagenklassen, Anschlußzeiten, Perronnummern und zahlreiche wertvolle Mitteilungen über Verkehrseinrichtungen, Rundreisebillets etc. Trotz dieser Vollständigkeit und der großen, gut lesbaren Schrift ist der Blitz-Fahrplan nur ein schlankes Bändchen, das in jeder Tasche gut Platz hat. Er kostet nur Fr. 1.30 und ist an jedem Kiosk, Billetschalter und in allen Papeterien und Buchhandlungen erhältlich.

Le Droit Corporatif International de la Vente de Soies. Unter dieser Ueberschrift hat der Japaner Dr. Masaichiro Ishizaki, unter Anleitung des Professors Ed. Lambert, Direktor des Instituts für vergleichendes Recht in Lyon ein grundlegendes Werk über die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen im internationalen Rohseidenhandel verfaßt. Die Rohseidenusanzen von Lyon, Mailand, Zürich, Turin, New-York, Yokohama, Canton und Shanghai werden einer eingehenden Untersuchung und Vergleichung unterzogen, wobei jede einzelne Bestimmung ihre Erörterung und Kritik findet. Dem Werk ist als Anhang eine Uebersetzung ins Französische der verschiedenen Rohseidenusanzen beigegeben. So findet sich in dieser Arbeit zum ersten Mal eine französische Ausgabe der Zürcher Usanzen für den Handel in roher Seide; sie wurde vom Sekretariat der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft durchgesehen. Die Schrift zerfällt in drei Teile und ist im Verlag von Marcel Giard, 16., Rue Soufflot, Paris 5 erschienen. Der Preis stellt sich auf ffr. 100.—. Wir glauben, daß jeder Rohseidenhändler und -Käufer das Buch, das klar und übersichtlich geschrieben ist, nicht nur mit Interesse lesen, sondern darin auch wertvolle berufliche Anregung finden wird.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. — Diese Zeitschrift macht sich zur Aufgabe, das Studium der französischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Die dem Urtext nebenangestellte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Jede Nummer enthält neben hübschen Bildern und einer durchlaufenden größeren Erzählung mannigfaltigen Lese- und Lehrstoff, Gespräche, Briefe, Uebersetzungsaufgaben, sowie eine besondere Rubrik für Briefaustausch. Wer sich mit Sprachstudium befaßt, dem sei diese überall gut eingeführte und bekannte Zeitschrift aufs wärmste empfohlen. — Probenummer kostenlos durch den Verlag des „Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Professor Ernst Pfohl, Warenwörterbuch für alle Industrie-, Handels- und Gewerbezweige, in vier Sprachen. Deutsch, englisch, französisch und russisch. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1928. Geheftet M. 13.—, Leinen M. 15.—.

Man erwartet nach dem korpulenten Titel ein umfangreiches Werk, und ist deshalb über die schlanke Linie dieses Buches erstaunt. Die Ursachen dieser Handlichkeit: feinstes Dünndruckpapier, kleine, dennoch deutliche Schrift, und vor allem: dieser Professor Pfohl, dessen französisch-deutsches Wörterbuch schon den Beifall der modernen Sprachenbeflissenen gefunden hat, versteht es prächtig, das Material so lange zu behandeln, bis nur noch das Notwendige dasteht. Das Nötige in diesem Lexikon ist das, was in den andern zum großen Teil fehlt, nämlich die Fachausdrücke, an der Zahl mehr als 12,000, aus den riesigen Erwerbszweigen, die der Titel anführt. Es gibt wohl umfangreiche Spezialwörterbücher für einzelne Branchen und allgemeine Nachschlagewerke, die mal hier und mal da ein Körnchen aufpicken, aber dieses Mittel-

ding, wie es das „Warenwörterbuch" darstellt, ist neu und die erstmalige Erfüllung langgehegter und auch oft ausgesprochener Wünsche. So kann man wohl behaupten, daß das „Warenwörterbuch" jedes deutsche, französische, englische und russische Nachschlagewerk ergänzt. Der schmucke Band bietet den gleichen Stoff wie vier Spezialwörterbücher, die insgesamt viermal so dick und damit viermal so teuer wären. Alles in allem möchte man sagen, daß das neue „Warenwörterbuch" dem Autor Professor Pfohl eine neue gute Note auf seinem Zeugnis als hervorragender Wörterbuch-Fachmann ausstellt, aber auch seinem Verleger, Brockhaus, alle Ehre macht. Es sollte bei jedem in der Reihe der unentbehrlichen Nachschlagewerke stehen, der in den vier Sprachen zu arbeiten hat.

Prüfung von Kunstseide. Reichsausschuß für Lieferbedingungen, Berlin NW. 6, Luisenstr. 58. Vertrieb: Beuth-Verlag, Berlin S. 14. — Schon seit längerer Zeit ist aus den Kreisen der Kunstseide erzeugenden Industrie heraus der Wunsch laut geworden, die in den Laboratorien der einzelnen Fabriken vorzunehmenden Untersuchungsmethoden nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen. Der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit erklärte sich auf einen dahingehenden Antrag gern bereit, eine gemeinsame Aussprache der einzelnen Kunstseidenerzeuger herbeizuführen. Ein gleichzeitig aus der Industrie heraus eingereichter Vorschlag wurde zunächst allen Beteiligten zur Begutachtung übersandt und über das Ergebnis dieser Begutachtung auf einer am 20. 9. 27 stattgefundenen gemeinsamen Sitzung in Berlin verhandelt. Auf dieser Sitzung stellte sich heraus, daß es noch nicht möglich war, eine endgültige Fassung aufzustellen, da über verschiedene Punkte noch Meinungsverschiedenheiten bestanden. Es wurde jedoch im Interesse der Förderung der Angelegenheit für zweckmäßig erachtet, eine vorläufige Fassung, Prüfung von Kunstseide, Nr. 380 B, zu veröffentlichen, und die damit gemachten Erfahrungen in einer eigens hierzu gebildeten Kommission zu bearbeiten. Die Kommission soll dann nach Ablauf eines Jahres einen Vorschlag für die endgültige Fassung vorlegen. Alle Stellen, die sich mit der Prüfung von Kunstseide befassen, werden daher gebeten, ihre Erfahrungen und Wünsche dem Reichsausschuß für Lieferbedingungen, Berlin NW. 6, zur Weitergabe an die Kommission mitzuteilen.

KLEINE ZEITUNG

Handweberei. In den „Mitteilungen über Textilindustrie" findet sich auf Seite 35 ein Artikel, daß für die Leinen-Handweberei Arbeit, Verdienst und leichter Absatz bestände, sofern dieselbe zum Aufblühen käme im Appenzellerland. Man kann solche theoretischen Sätze nicht ohne weiteres gelten lassen, auch wenn sie vom Schweizerwoche-Verband stammen.

Es mögen einige Betrachtungen vom kaufmännischen Gesichtspunkt aus die Sache wohl überlegen lassen.

In verschiedenen Kreisen macht sich eine Bewegung geltend, welche die Einführung neuer Hausindustrien bezweckt. Zufolge der distriktmäßigen einseitig gepflegten Industrie sind, wie die Uhrenindustrie im Welschland, die Stickerei in der Ostschweiz zur Genüge dartun, die Leute auf diese Spezialitäten eingerichtet und eingearbeitet. Tritt nun eine Krisis ein, so stockt der Geschäftsgang, somit auch die Kaufkraft der Bevölkerung. Nun soll die Weberei dazu herhalten, irgendwie diese Misèren zu beheben.

Allem voran kommt die Trachtenbewegung an die Reihe. Man erinnert sich noch gut, als die Handweber neben ihrer kleinen Landwirtschaft das Weben betrieben, Mann und Frau, soweit als möglich wurden auch die Kinder herangezogen, durch die Webearbeit vermehrte Mittel zu beschaffen, welche dem Landwirt im kleinen oft mangeln.

Nun rühmt man die sogenannte „gute alte Zeit". Nach dem Zustand muß man sich wirklich nicht allzusehr sehnen, wenn man bedenkt, wie mühselig die Garnbeschaffung vom Fergger zum Hause war. Durch die jahrelange Beschäftigung bildeten sich die Leute zu Spezialarbeitern aus, und die qualitative einfache Eigenart ermöglichte einen ordentlichen Absatz der Gewebe. Heutzutage sagt sich aber die Bergbevölkerung, wenn sie doch nichts Wesentliches verdienen könne, so habe es keinen Wert, das Ersparte mit zu riskieren. Jeder Arbeiter ist doch seines Lohnes wert. Wer einen Ueberblick hat, wieviele Fabriken die Fabrikation besorgen, in weit rationellerer Art und Weise, mit ausgeklügelter Organisation, der wird für die Einrichtung, die angestrebt werden soll, neutral und weitsichtig genug sein, um nicht ohne weiteres „Ja und Amen" zu sagen. Hier tritt die Praxis zutage, und mit allzu aufpeitschenden Parolen darf nicht vorgegangen werden. Man ziehe ferner die unermeßlichen Lager der Fabrikate in den Handelshäusern und Läden in Betracht. Ferner berücksichtige man die verhältnismäßig beschränkte Absatzmöglichkeit (vergl. echte Leinwand und Imitatfabrikate, bezw. die Ausrüstung von diversen Baumwollstoffen) der Stoffe und Kleidungsstücke, welche eine nie gedachte Auslandkonkurrenz erlitten haben. Dazu rechne man die Anstrengungen der Fabrikanten, welche die Handweberei aus guten Gründen nicht unterstützen können. Man berücksichtige die Geldkraft des Einzelnen und dazu den Modewechsel. Dann geht hervor, daß es keinen Sinn hat, die Handweberei neuerdings erstehen lassen zu wollen. O. G.

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Vorstandssitzung vom 21. Mai 1928. Zweck der Zusammenkunft war eine erste Besprechung der anläßlich der Generalversammlung gemachten Anregungen. So wird betr. der Strohhof-Zusammenkünfte beschlossen, dieselben wie bisher monatlich abzuhalten und ihren Charakter als freie Zusammenkünfte ohne festes Programm beizubehalten. Dieser Beschluß wurde gefaßt auf Grund der Tatsache, daß es sehr schwer halten würde, für jeden Abend einen Referenten zu gewinnen, und daß es ferner vorteilhafter sei, auf Grund eines kurzen Votums über irgend eine die Mitglieder interessierende Frage gleich zur Diskussion zu schreiten, weil nur auf diesem Wege das erreicht werden kann, was die geschäftlichen Rücksichten zu erreichen erlauben.

Die Anregung betr. Namensänderung des Vereins wird ebenfalls besprochen; an einer nächsten Sitzung wird definitiv darüber beschlossen werden, ob und wie in dieser Frage vorgegangen werden soll.

Es ist vorgesehen, auf Anfang Juli eine Exkursion, wenn möglich in eine Druckerei, auszuführen. Wenn sie zustandekommt, werden die Details in der Juli-Nummer erscheinen.

Zum Schluß werden diverse administrative und Geldangelegenheiten erledigt.

12 Eintritten stehen 10 Austritte gegenüber. M. E.

Monatszusammenkunft. Die Mai-Zusammenkunft nahm einen äußerst anregenden Verlauf, beteiligten sich doch über 20 Mitglieder an der interessanten Diskussion über einige Fragen der Kunstseidenweberei. Die Anwesenheit von Herrn Webschullehrer Meier und einiger Herren Ehren- und Veteranenmitglieder wurde besonders geschätzt. Hoffentlich wird auch die Zusammenkunft vom 11. Juni wieder eine große Teilnehmerzahl aufweisen.

Stellenvermittlungsdienst.

Offene Stellen.

111) Schweizerische Seidenstoffweberei sucht zu baldmöglichstem Eintritt tüchtigen Webermeister für Glatt- und Wechselstühle.